

# Internet-Sperren gegen Kinderpornographie Pressematerialien

Zahlen, Fakten und Hintergrundinformationen zum Thema Internetsperren

Version 1.2  
16. April 2009

## Arbeitskreis gegen Internetsperren und Zensur



Arbeitskreis gegen Internetsperren und Zensur fordert:

## Kinderporno-Server abschalten – Internetsperren sind wirkungsloser Aktivismus

Mehrere Organisationen aus dem Bereich der Bürgerrechte und des Netz-Aktivismus haben sich zu einem *Arbeitskreis gegen Internetsperren und Zensur* zusammenschlossen.

 Alvar Freude, Internet-Experte und Mitglied im Vorstand des **Fördervereins Informationstechnik und Gesellschaft e.V. (FITUG)** erklärt:

„Internetsperren im Kampf gegen Kinderpornographie sind wirkungsloser Aktivismus zu Wahlkampf-Zeiten. Web-Server, die Bilder und Filme von Kindesmissbrauch verbreiten, lassen sich einfach aufspüren und abschalten – die meisten stehen in den USA und Westeuropa. Auf den bekannten Sperrlisten aus den skandinavischen Ländern, der Schweiz und Australien sind mehrere Dutzend Webseiten zu finden, deren Server in Deutschland stehen und die genau lokalisiert werden können. Die Bundesregierung und das BKA müssen sich fragen lassen, warum es ihnen trotz Kenntnis bisher nicht gelungen ist, diese abzuschalten.“

Es ist naiv zu glauben, dass einmal eingeführte Sperr-Systeme in Zukunft nicht für andere von einzelnen Interessensgruppen unerwünschte Inhalte genutzt werden. Weitergehende Sperren wurden schon ins Gespräch gebracht, beispielsweise für (vermeintliche und tatsächliche) Urheberrechtsverletzungen, ausländische Anbieter von Online-Glücksspiel, islamistische Propaganda, jugendgefährdende Inhalte sowie die Verletzung von Marken- oder Persönlichkeitsrechten. Die Vergangenheit zeigt, dass das Missbrauchspotential nicht nur groß ist, sondern auch genutzt wird.“

 Christian Bahls, Vorstand des Vereins **MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperren (MOGIS)** erklärt:

„Missbrauchsopfer gegen Internetsperren?“

Müsste man nicht gerade als Opfer dafür sein?

Nein. Müssen schon mal gar nicht. Wir haben genug *gemusst*.

Auch gerade deswegen wollen wir uns hier nicht erneut als Galionsfiguren einer schleichenden Einführung einer Internetzensur missbrauchen lassen. Denn seien wir doch mal ehrlich, da wird doch kein einziges Kind weniger missbraucht, nur weil Frau

von der Leyen einfach umgehbare Internetsperren fordert. Dagegen sind die zu erwartenden Einschränkungen der Grundrechte, insbesondere der Rezipientenfreiheit (Artikel 5 GG) und des Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 GG) doch erheblich.

Vielleicht sind wir gerade wegen unserer Vorgeschichte sensibilisiert, wir kennen dieses Gefühl, dieses schleichende Eindringen in unsere Privatsphäre, dieses Nachgeben gegen den kontinuierlichen Druck, der Rückzug nach innen, wenn ein Nein nicht fruchtet. Ist es nicht genau das, was die Regierung gerade mit uns macht?

Das BKA scheint nicht in der Lage, die 20 in Deutschland befindlichen Content-Server beschlagnahmen zu können, soll aber demnächst mit der Pflege einer Zensurliste betraut werden?

All dies zeigt uns nur zu deutlich, dass es um eine wirksame Bekämpfung des Missbrauchs an Kindern (und dessen nachträglicher Verbreitung) gar nicht geht! Und deswegen stehen wir für ein zensurfrees Internet ein, als *MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperren*.

Kinderpornographie kann nicht mit Netzsperrern bekämpft werden. Die Bundesregierung schaut weg, wenn im Internet die Dokumentation von Kindesmissbrauch kursiert – und verlangt von uns Bürgern ebenfalls wegzuschauen. Unsere Nachbarländer sperren dutzende von Servern in Deutschland, aber die hiesigen Strafverfolger gehen nicht gegen diese vor. Das BKA soll geheime Sperrlisten erstellen, auf denen von den Providern zu blockierende Webseiten aufgelistet sind. Das BKA ist damit Ankläger, Ermittler und Richter in einer Person. Wo bleibt da die Gewaltenteilung, wenn kein Gericht eingeschaltet wird? Wo bleibt die grundgesetzliche Rechtsweggarantie? Es wird keine Strafverfolgung, sondern eine schleichende Internetzensur aufgebaut. Das alles ist nur möglich, weil das Tabu Kinderpornographie instrumentalisiert wird: Das ist so böse, da darf man gar nicht offen drüber diskutieren. Das ist das gleiche Muster wie in den Familien, in deren Umfeld Missbrauch geschieht.“

 Der **Chaos Computer Club (CCC)** erklärt:

Ausblendung von problematischen Inhalten schützt nur die Täter

In der aktuellen Diskussion kommt nach Ansicht des CCC die tatsächliche Strafverfolgung der Täter viel zu kurz. Da es sich bei den sogenannten „problematischen Inhalten“ um Dokumentationen realer Verbrechen an Kindern handelt, muss dies der eigentliche Fokus staatlichen Handelns sein.

„Eine Ausblendung problematischer Inhalte durch Sperrverfügungen wie von Frau von der Leyen vorgeschlagen würde bedeuten, dass die Taten und die Täter der Wahrnehmung und auch der Strafverfolgung entzogen werden. Staatliche Defizite bei

der Verfolgung dieser Straftaten löst man aber nicht dadurch, dass man die Darstellung der Delikte ausblendet", sagte CCC-Sprecher Andy Müller-Maguhn zu dem Vorschlag von der Leyens.

Eine statistische Auswertung der Filterlisten aus der Schweiz, Dänemark, Finnland und Schweden ergab, dass sich mehr als 96% der dort gesperrten Server in westlichen Ländern, vor allem den USA, Australien, Kanada und den Niederlanden befinden. Es ist in keiner Weise plausibel, dass diese Server und ihre Betreiber nicht auf dem Wege der internationalen Kooperation der Strafverfolgungsbehörden aus dem Verkehr gezogen werden können. Offenbar mangelt es hier an politischem Willen, entsprechende Prioritäten zu setzen und die nötigen Ressourcen bereitzustellen. Die Argumentation, man käme an die Täter ja nicht heran und müsse deshalb zu Zugangsbehinderungen greifen, entspricht jedenfalls nicht den Tatsachen. Dass die propagierten „Sperren“ mit einfachsten Mitteln zu umgehen sind, ist hinlänglich bekannt.

„Da die Server erst dann auf die BKA-Sperrlisten gelangen können, wenn sie den Ermittlern bekannt sind, gibt es keine Ausrede der Strafverfolger, nicht unmittelbar gegen die Betreiber vorzugehen. Entsprechende Anstrengungen zur internationalen Kooperation und effektiven Strafverfolgung liegen aber offenbar gerade nicht im Fokus der Politik“, sagte CCC-Sprecher Andy Müller-Maguhn.

Anstatt also effektive und zielführende Maßnahmen zu ergreifen und das Übel an der Wurzel zu packen, wird versucht, durch Druck auf die Internetanbieter eine Zensurinfrastruktur zu schaffen. Sobald die Technik für Inhaltszensur einmal installiert ist, wird sie zweifelsohne auch für andere Interessen, wie etwa die der Musikindustrie, verwendet werden. Hier wird ohne sachliche Gründe eine Schwelle überschritten, die den Weg zu einem staatlich zensurierten Internet öffnet. Beispiele aus den von Frau von der Leyen so hochgelobten skandinavischen Ländern zeigen, dass Sperrfilter dort bereits missbraucht wurden, um eine Diskussion über die Filter selbst zu zensurieren. Dabei wurden sachliche Kritiker der Sperrsysteme pauschal als Kinderporno-Freunde diffamiert, um eine sachliche Diskussion zu unterbinden. Ähnliches ist in der Debatte in Deutschland bereits zu beobachten.

Der Chaos Computer Club fordert daher, anstelle einer Internetzensur durch die Hintertür endlich effektive Maßnahmen gegen sexuellen Missbrauch von Kindern und der damit zusammenhängenden Geschäfte zu ergreifen.

„Das Internet spiegelt hier reale gesellschaftliche Probleme wider, die gelöst und nicht verdrängt werden müssen. Die gesetzlichen Grundlagen für die Verfolgung der Täter sind bereits vorhanden, was fehlt, ist ein geschlossenes Vorgehen inklusive der dazu notwendigen personellen Ausstattung der Strafverfolgungsbehörden. Dass man mit

Sperrverfügungen und dem Ausblenden von problematischen Inhalten hier versucht, eine Lösung des Problems zu simulieren, ist bloßer Populismus. Es handelt sich um eine Täuschung der Öffentlichkeit mit dem Ziel der Errichtung einer Zensurinfrastruktur, die einer Demokratie unwürdig ist“, fasste CCC-Sprecher Müller-Maguhn die Bedenken des CCC zusammen.

**X** Rochus Wessels (38), Diplom-Mathematiker und Software-Entwickler aus Dortmund, verfolgt die Diskussionen zu Medienrecht, Zensur und Kontrolle im Internet seit Jahren.

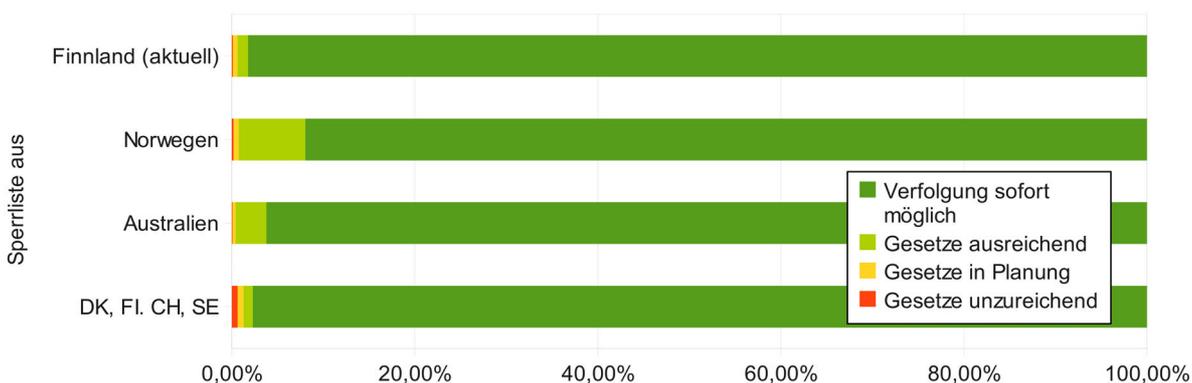
**Zu den aktuellen Sperrforderungen** erklärt Rochus Wessels:

„In der aktuellen Diskussion sehe ich immer wieder, wie Frau von der Leyen vernünftigen Argumenten mit sorglos in dem Raum geworfenen Zahlen begegnet, ohne Interesse daran, wie sie zustande gekommen sind und was eigentlich ihre Aussagekraft ist. In meiner Übersicht schreibe ich sehr genau, wo die Zahlen herkommen, wie die Einteilung der Server-Standorte zustande gekommen ist, wo die Fakten herkommen, was Annahmen sind und wie diese gerechtfertigt werden. Jeder kann mein Vorgehen und meine Schlüsse anhand der mitgelieferten Rohdaten und Quellenangaben selber nachprüfen.“

Rochus Wessles zeigt mit seiner Analyse der Rechtslage, dass gegen fast alle der Server, die unsere Nachbarstaaten sperren, eine juristische Verfolgbarkeit gegeben und daher möglich ist.

Die Server, zu denen einige Staaten den Zugang wegen mutmaßlicher Verbreitung von Kinderpornographie blockieren, stehen fast immer, d. h. zu über 99% in Staaten, in denen Gesetze zur Bekämpfung der Kinderpornographie existieren, oder Staaten, die der Schaffung entsprechender Gesetze zugestimmt haben. Die in dieser Auswertung enthaltene Tabelle (auf Seite 3) zeigt, wieviele Server in welchen Staaten betroffen sind und was über die Rechtslage dort bekannt ist.

Rechtliche Situation in den Herkunftsländern der in anderen Ländern gesperrten Seiten



## Pressekontakt

**Pressekoordination, FITUG e.V.:**

Alvar Freude, [freude@fitug.de](mailto:freude@fitug.de), (01 79) 13 46 47 1 oder (07 11) 50 70 825

**Chaos Computer Club:**

Constanze Kurz, [presse@ccc.de](mailto:presse@ccc.de)

**MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperren:**

Christian Rüdiger Bahls, [mogisverein@googlemail.com](mailto:mogisverein@googlemail.com)

Weitere Kontaktdaten und Telefonnummern auf Anfrage über die Pressekoordination.

## Materialien

Anbei finden Sie weitere Materialien und ausführlichere Pressemeldungen.

Zusätzliche Hintergrund-Informationen finden Sie u.a. in den folgenden Artikeln und Radiobeiträgen:

Holger Bleich, Axel Kossel: **Verschleierungstaktik, Die Argumente für Kinderporno-Sperren laufen ins Leere**; in: c't 9/2009, Seite 20ff

Online verfügbar unter:

<http://www.heise.de/ct/Die-Argumente-fuer-Kinderporno-Sperren-laufen-ins-Leere--/artikel/135867>

Holger Witzel, Frauke Hunfeld: **Operation Ohnmacht**; in: Stern 15/2009, Seite 56 ff.

Online verfügbar unter:

<http://www.stern.de/panorama/:Kinderpornografie-Internet-Operation-Ohnmacht/660382.html>

Wolfgang Schiller: **Kontrolle und Zensur im Internet greifen um sich**; Sendung auf BR2 vom 10. März 2009

Mitschnitt und Text online verfügbar unter:

<http://www.br-online.de/bayern2/iq-wissenschaft-und-forschung/iq-feature-access-denied-ID1235995818951.xml>

Roland Wagner: **Der schwierige Kampf gegen Kinderpornographie im Internet**;

Sendung auf SWR2 vom 4. März 2009

Mitschnitt online verfügbar unter:

<http://www.swr.de/swr2/programm/sendungen/kontext/-/id=4352076/nid=4352076/did=4433172/1lijwhc/index.html>

Alvar Freude: **Einstiegsdroge Kinderpornographie?** Warum Internet-Sperren nicht gegen Kinderpornographie helfen; Vortrag auf der Konferenz re:publica'09, 2. April 2009;

Online verfügbar unter:

<http://alvar.a-blast.org/vortraege/Internet-Sperren-re-publica.pdf>

# Netzsperrren sind vermeidbar

Rochus Wessels

15. April 2009

*Zusammenfassung:* Die Server, zu denen einige Staaten den Zugang wegen mutmaßlicher Verbreitung von Kinderpornographie blockieren, stehen fast immer, d.h. zu über 99% in Staaten, in denen Gesetze zur Bekämpfung der Kinderpornographie existieren oder Staaten, die der Schaffung entsprechender Gesetze zugestimmt haben. Die Tabelle auf Seite 3 zeigt, wieviele Server in welchen Staaten betroffen sind und was über die Rechtslage dort bekannt ist.

## 1 Einführung

Frau von der Leyen verteidigt ihre Pläne zur Einführung von Netzsperrren immer wieder mit dem Argument, dass nur in der Hälfte aller Länder Kinderpornographie strafbar sei und man deshalb keine andere Handhabe gegen Angebote in diesen Ländern habe. Ersteres ist zwar richtig, aber irreführend: Es folgt daraus nämlich nicht, dass man nur gegen die Hälfte aller derartigen Angebote vorgehen kann, weil diese nicht gleichverteilt auf alle Länder sind.

Für eine aussagekräftigere Auswertung wird im Folgenden davon ausgegangen, dass die bisherigen Sperrlisten anderer Länder dafür repräsentativ sind, wie sich diese Angebote auf die einzelnen Länder verteilen. Diese Annahme scheint berechtigt zu sein, weil sich bei all diesen Listen ein ähnliches Bild ergibt. Es wurde hier nicht überprüft, ob die gesperrten Domains auch wirklich kinderpornographische Angebote enthalten, die totale Anzahl dieser könnte also deutlich geringer ausfallen, die Relationen sollten jedoch ungefähr gleich bleiben.

## 2 Auswertung der Sperrlisten

Sperrlisten aus Dänemark, Finnland, Schweiz und Schweden wurden in [8] zusammengefasst und nach Ländern aufgeschlüsselt, das Ergebnis ist in der Tabelle unter "DK, FI, CH, SE" zu finden. Eine neuere Liste aus Finnland wurde in [6] ausgewertet, eine norwegische in [9] und eine australische in [7]. Angaben in Klammern sind bereinigte Angaben die keine nicht mehr auflösbaren (oder, falls ermittelbar, stillgelegten) Domains enthalten.

### 3 Studie des ICMEC

Vom *International Centre for missing & exploited Children* wurde 2006 eine Studie [3] angefertigt, in der die Gesetzgebung der meisten Länder bezüglich Kinderpornographie untersucht wurde. Hier wurden 5 Punkte unterschieden:

1. Existieren *spezifische* Gesetze gegen Kinderpornographie?
2. Existiert eine gesetzliche Definition für Kinderpornographie?
3. Existieren Gesetze speziell gegen computer-unterstützte Verbreitungsformen?
4. Ist der Besitz von Kinderpornographie strafbar? Dies ist natürlich für die Frage, ob es möglich ist, kinderpornographische Angebote in dem Land zu entfernen, irrelevant, entscheidend ist für diese Frage die Verbreitung.
5. Haben Internet Service Provider eine Meldepflicht für Kinderpornographie? Auch dies ist natürlich für die Möglichkeit, Kinderpornographie zu entfernen, irrelevant.

Sind Punkte (1), (2) und (3) erfüllt wird dies in der Tabelle mit eine “X” gekennzeichnet, fehlt Punkt (2) wird dies mit einem “D” vermerkt, fehlt Punkt (3) so wird dies mit “I” gekennzeichnet. Bei einem “-” ist noch nicht einmal Punkt (1) erfüllt. Sind alle drei Punkte erfüllt liegt wahrscheinlich eine ausreichende Gesetzeslage vor, derartige Angebote entfernen zu können, ist nur Punkt 1 erfüllt gilt das nur möglicherweise.

Anmerkung: In [2] werden die Ergebnisse dieser Studie so zusammengefasst, dass die Gesetzeslage als “inadäquat” bezeichnet wird, wenn nicht mindestens die ersten 4 Punkte erfüllt sind. Dies bedeutet lediglich inadäquat für den Kinderschutz, nicht jedoch inadäquat zum Entfernen diese Inhalte, wie man vielleicht bei der Zitierung dieser Quelle in [1] vermuten könnte — in der Übersicht dort ist mit keinem Wort mehr vermerkt was “inadäquat” genau bedeutet.

### 4 Internationale Vereinbarungen

Die UN Kinderrechtskonvention fordert in Artikel 34 den Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung durch Kinderpornographie. Diese Konvention wurde von allen Staaten außer den USA und Somalia unterzeichnet und wird in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt, zumal damit keine konkreten Anforderungen an Gesetze verbunden sind.

Das Zusatzprotokoll A/RES/54/263 zu dieser Konvention, das bisher von 116 Staaten unterzeichnet wurde, fordert darüber hinaus, dass Herstellung, Verbreitung und Besitz von Kinderpornographie sowie der Versuch in diesen Staaten eine strafbare Handlung sein soll. Unterzeichner sind in der Tabelle unter der Überschrift “54/263” mit “S” gekennzeichnet, die Ratifizierung mit “R” und der nachträgliche Beitritt mit “A” (Accession).

Bei Mitgliedsstaaten der Europäischen Union gilt grundsätzlich der Rahmenbeschluss 2004/68/JI der noch spezifischere Mindestanforderungen setzt.

	DK,FI,CH,SE	FI	NO	AU	54/263	EU	ICMEC	Andere
AF Afghanistan	1 (1)				A	-	-	
AG Antigua/Barbuda				1	R	-	-	
AI Anguilla				2	-	-	?	GB?
AN Antillen (NL)	1 (0)			2	-	-	(D)	
AR Argentinien			1 (1)		R	-	DI	
AT Österreich	1 (0)			1	R	X	X	W
AU Australien	423 (135)	57	188 (188)	120	R	-	X	W
BR Brasilien			1 (1)	12	R	-	D	
BS Bahamas	10 (9)		5 (5)		-	-	-	
BZ Belize	17 (8)	4	11 (11)	6	R	-	-	
CA Canada	88 (85)	42	101 (100)	53	R	-	X	W
CH Schweiz		1		4	R	X	X	
CN China	15 (8)	3	8 (8)	19	R	-	D	
CR Costa Rica				4	R	-	I	
CY Zypern	2 (0)				R	X	D	
CZ Tschechien	62 (19)	13	38 (38)	17	S	X	D	
DE Deutschland	321 (26)	56	222 (78)	143	S	X	X	W
DK Dänemark	4 (2)		3 (3)	7	R	X	X	
ES Spanien	7 (1)		5 (5)	14	R	X	D	
EU Europa			1 (1)		(S)	X	(X)	
FI Finnland	1 (0)	2			S	X	X	
FR Frankreich	6 (4)		6 (6)	6	R	X	X	
GB Großbritannien	59 (11)	14	56 (56)	30	R	X	X	W
GI Gibraltar	1 (0)	1		1	-	-	?	GB?
HK Hongkong	5 (0)		8 (8)	9	-	-	X	
HU Ungarn				1	S	X	X	
IE Irland				2	S	X	X	
IL Israel	3 (1)	3	2 (2)	5	R	-	X	
IT Italien	1 (0)		5 (5)		R	X	X	
JP Japan	4 (0)	1	24 (24)	16	R	-	X	W
KR Korea	95 (4)	5	68 (68)	21	-	-	X	
LU Luxemburg				2	S	X	D	
LV Lettland			2 (2)		R	X	D	
MX Mexico	4 (4)		6 (6)		R	-	X	
MY Malaysia		1		1	-	-	-	
NL Niederlande	333 (41)	51	177 (177)	143	R	X	X	
NO Norwegen	1 (1)		1 (1)		R	X	X	
PA Paraguay	3 (1)	1	3 (3)	1	R	-	DI	
PT Portugal	8 (0)		62 (62)	3	R	X	D	
RO Rumänien	3 (0)		1 (1)		R	X	X	
RU Russland	61 (5)	4	162 (161)	26	-	-	DI	
SC Seychellen	1 (0)			1	S	-	-	
SE Schweden	31 (1)		31 (31)	4	R	X	D	
SG Singapur				1	-	-	-	
SK Slowakai	1 (0)		1 (1)	1	R	X	X	
TH Thailand	3 (0)		3 (3)		A	-	-	
TR Türkei			3 (3)	11	R	-	DI	
TW Taiwan	1 (0)		2 (2)	4	-	-	?	W
UA Ukraine	1 (0)		4 (4)	1	R	-	D	
US USA	3947 (1038)	526	1585 (1431)	1686	R	-	X	W
VG Jungferninseln GB				1	-	-	?	GB?

Anmerkungen zur Tabelle: Bei der Domain .eu wurde das schwächste europäische Recht angenommen. In den britischen Überseegebieten kann möglicherweise (“GB?”) britisches Recht angewandt werden. Die niederländischen Antillen beabsichtigen laut [3] Gesetze gegen Kinderpornographie einzuführen. Wenn laut dem englisch- oder deutschsprachigem Wikipedia-Artikel zur Kinderpornographie Gesetze gegen die Verbreitung existieren wurde dies mit “W” gekennzeichnet.

## 5 Auswertung

In den Ländern, die ICMEC-Kriterien 1-3 erfüllen, den Ländern der Europäischen Union und in den explizit in Wikipedia vermerkten Ländern sind wahrscheinlich ausreichend Möglichkeiten vorhanden, kinderpornographische Angebote entfernen zu können. Ist nur Kriterium 1 erfüllt, könnte dies ebenfalls reichen, dort ist aber ein genauerer Blick auf die exakte Gesetzeslage notwendig, gleiches gilt für britische Überseegebiete. Bei den Staaten die das Zusatzprotokoll zur Kinderrechtskonvention angenommen haben ist zu erwarten, dass sie in absehbarer Zeit ausreichende Gesetze haben werden. Nur in drei Ländern, die in irgendeiner der Sperrlisten vorhanden sind, wurde weder das Zusatzprotokoll angenommen noch existieren Gesetze speziell gegen Kinderpornographie. Die nachfolgende Tabelle zeigt, wieviele gesperrte Angebote von welcher Filterliste in welche der eben genannten Kategorien fallen:

	Domains	EU	(EU)	FI	NO	(NO)	AU
Ausreichend	31	5411	1373	771	2595	2296	2292
Gesetz vorhanden	12	82	14	9	182	181	80
Gesetzesvorhaben	5	22	9	4	14	14	8
Unzureichend	3	10	9	1	5	5	2

## 6 Schlussfolgerungen

Die Auswertung zeigt, dass der überwiegende Anteil gesperrter Angebote auf Servern in Ländern liegt, in denen eine restlose Beseitigung des Angebots möglich wäre. Dies wäre einer Sperre in jedem Fall vorzuziehen, weil dies der mildere Eingriff ist, keine Kollateralschäden verursacht und vor allem wirkungsvoller ist: An beseitigte Angebote kann man auch über Umwege nicht mehr gelangen, wohingegen dies bei Netzsperrern immer noch möglich ist.

Wie kann es eigentlich passieren, dass in einem Land A, in dem Kinderpornographie verboten ist, auf Dauer Angebote weiter existieren können, die in Land B schon polizeibekannt geworden sind und daher dort gesperrt werden?

1. Die Einstufung als kinderpornographisch erfolgte in Land B zu Unrecht
2. Land A hat mildere Gesetze als Land B
3. Die Behörden in Land B haben es versäumt die Behörden in Land A in Kenntnis zu setzen

#### 4. Die Behörden in Land A sind trotz Kenntnis untätig geblieben

Wenn es sich bei Land A um die USA handeln sollte, in denen Kinderpornographie laut [5] innerhalb von 1–3 Tagen entfernt wird, kann man Möglichkeit (4) ausschließen. Ebenso ausschließen kann man in diesem Fall (2), denn die Gesetze in den USA sind wahrscheinlich die restriktivsten der Welt. Trifft Möglichkeit (3) zu, so zeugt dies von einem eklatanten Mangel an internationaler Kooperation, der umgehend beseitigt werden sollte. Hier sieht es so aus, als gelte das Problem mit der Sperre in Land B als erledigt, die Sperre behindert also eher den Kampf gegen Kinderpornographie. Die fatalste aller Möglichkeiten ist jedoch Möglichkeit (1), denn in diesem Fall waren sämtliche Befürchtungen von Sperrungsgegnern völlig berechtigt.

## 7 Sinnvolle Maßnahmen

Handlungsbedarf besteht anscheinend vor allem bei Möglichkeit (3), denn bei (1) wäre eine Sperre unberechtigt und (2), (4) treffen bei den USA nicht zu, trotzdem haben die meisten gesperrten Angebote dort ihren Standort.

Die Forderung muss also sein, die internationale Zusammenarbeit zwischen den Polizeibehörden deutlich zu verbessern, denn anders wird man ein internationales Problem nie lösen können. Auf [abgeordnetenwatch.de](http://abgeordnetenwatch.de) hielt ein Abgeordneter es für unzureichend, statt einer Sperre durchzuführen die Behörden am Standort des Angebots zu informieren, mit der Begründung, ein Rechtshilfeersuchen dauere zu lange. Fragen: *Muß* es so lange dauern? Ist ein Rechtshilfeersuchen überhaupt zwingend *nötig*?

Im Prinzip darf doch jeder Bürger eine Straftat, von der er Kenntnis erlangt, der zuständigen Behörde melden, auch wenn diese im Ausland sitzt, und muss dafür keine formellen Richtlinien einhalten, also wieso sollte die Polizei das nicht dürfen? Sollten polizeirechtliche Gründe dagegen sprechen ist hier sicher eine Vereinfachung möglich. Ein Rechtshilfeersuchen — eine offizielle Arbeitsanforderung — kann immer noch gestellt werden, wenn die ausländische Behörde untätig bleibt oder wenn ein besonderes Interesse am Ermittlungsergebnis besteht, z.B. bei neuem kinderpornographischen Material mit Verdacht auf deutscher Herkunft.

## 8 Länder mit unzureichenden Gesetzen

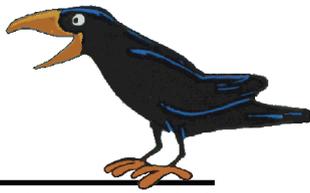
Auch die Existenz von Ländern mit unzureichenden Gesetzen, in denen die Entfernung derartiger Angebote z.Zt. nicht möglich ist, muss man nicht als unabänderlich hinnehmen. Der Vergleich zwischen Gesetzeslage und Auftreten von Kinderpornographie deutet eher darauf hin, dass in den meisten Ländern der Gesetzgeber tätig wird, sobald er Kinderpornographie als Problem im eigenen Land wahrnimmt. Dass der Wille, Kinder vor sexueller Ausbeutung zu schützen, überall vorhanden ist, zeigt die überwältigende Zustimmung zur Kinderrechtskonvention. Wenn Einsicht trotz akutem Problem nicht vorhanden sein sollte, wäre internationaler Druck angebracht, momentan sieht es aber eher so aus als käme die Einsicht sobald das Problem akut wird.

## 9 Fazit

Die Beseitigung kinderpornographischer Angebote am Serverstandort ist, wenn sie möglich ist, immer die bessere Alternative zur Sperrung und ist dort, wo sie notwendig ist, fast immer möglich. Auf Länder, in denen dies nicht möglich aber notwendig ist, sollte man, falls nötig, in geeigneter Weise einwirken, es ist jedoch eher selten damit zu rechnen, dass dies erforderlich ist. Dieser Weg hat Aussicht auf Erfolg und vermeidet sämtliche unerwünschten Nebenwirkungen, die die Schaffung von Sperrmöglichkeiten mit sich bringt.

## Literatur

- [1] *Antwort von Dr. Hermann Kues vom 18.2.2009 an MdB Volker Beck zur Regierungsbefragung zum Kinderschutzgesetz am 21.1.2009.* [http://beckstage.volkerbeck.de/wp/wp-content/uploads/2009/03/sts\\_kues\\_180209.pdf](http://beckstage.volkerbeck.de/wp/wp-content/uploads/2009/03/sts_kues_180209.pdf).
- [2] *International Centre for Missing & Exploited Children Progress Report Summer 2006.* [http://www.icmec.org/en\\_X1/pdf/SummerNewsletter2006formatted.pdf](http://www.icmec.org/en_X1/pdf/SummerNewsletter2006formatted.pdf).
- [3] *Child Pornography: Model Legislation & Global Review.* [http://www.missingkids.com/en\\_US/documents/CP\\_Legislation\\_Report.pdf](http://www.missingkids.com/en_US/documents/CP_Legislation_Report.pdf), 2006. (International Centre for Missing & Exploited Children).
- [4] *Status: Optional Protocol to the Convention on the Rights of the Child on the sale of children, child prostitution and child pornography.* <http://treaties.un.org/Pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&id=136&chapter=4&lang=en>, April 2009.
- [5] BLEICH, HOLGER und AXEL KOSSEL: *Verschleierungstaktik.* c't Magazin für Computertechnik, Ausgabe 9/2009, Seiten 20–23.
- [6] WALTHER, FLORIAN: *Neue Liste — neue Bilder.* <https://scusiblog.org/?p=463>, Februar 2009.
- [7] WALTHER, FLORIAN: *Wo stehen die Server die in Australien blockiert werden?* <https://scusiblog.org/?p=807>, März 2009.
- [8] WALTHER, FLORIAN: *Wo stehen die Server die in Europa blockiert werden?* <https://scusiblog.org/?p=330>, Januar 2009.
- [9] WALTHER, FLORIAN: *Wo stehen die Server die in Norwegen blockiert werden?* <https://scusiblog.org/?p=850>, März 2009.



März 2009

# Pressemeldung und Hintergrundinformationen Kinderpornographie und Internet-Sperren

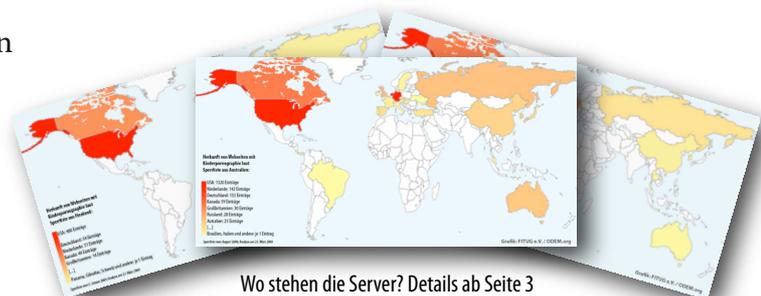
## 1. Kinderpornographie: Verfolgen statt Ausblenden!

**Im Kampf gegen Kinderpornographie sind Internet-Sperren wirkungslos. Sperrlisten aus Skandinavien und anderen Ländern zeigen zudem: die meisten gesperrten Webseiten enthalten keine Kinderpornografie. Notwendig ist vielmehr eine verstärkte Verfolgung der Täter, denn die Inhalte stammen größtenteils aus den USA und Westeuropa – einschließlich Deutschland.**

Zu der Forderung nach **Internet-Sperren zur Bekämpfung von Kinderpornographie** erklärt Vorstandsmitglied Alvar C.H. Freude für den Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e.V. (FITUG):

„Sexueller Missbrauch von Kindern und die Verbreitung von Kinderpornographie müssen konsequent verfolgt werden. Internet-Sperren sehen auf den ersten Blick sinnvoll aus, sind in diesem Zusammenhang aber nicht nur wirkungslos, sondern kontraproduktiv. Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen erinnert mich mit ihren Sperr-Vorhaben an meine zweijährige Tochter: Sie hält sich die Augen zu, und schon ist für sie die Welt außen herum verschwunden.“

Aus anderen Ländern mit Internet-Sperren gegen Kinderpornographie ist bekannt, dass fast alle gesperrten Seiten aus USA, Kanada, Australien und Europa einschließlich Deutschland kommen. **Die Bundesregierung muss sich fragen,**



Wo stehen die Server? Details ab Seite 3

**wieso auf einschlägigen Sperrlisten dutzende Webseiten aufgelistet sind, deren Server in Deutschland stehen.** Warum werden diese Webseiten nicht vom Netz genommen, wenn sie illegales Material verbreiten? Oder verbreiten sie gar kein illegales Material – und werden somit zu Unrecht gesperrt?

In der Mehrheit enthalten die Sperr-Listen keine Webseiten mit illegaler Kinderpornographie. Zudem entfernen die Hosting-Provider nach entsprechenden Hinweisen tatsächliche kinderpornographische Inhalte in der Regel schneller, als aktualisierte Filter-Listen verteilt werden.

**Letztendlich geht es nicht um Kinderpornographie.** Es geht um die Etablierung eines umfangreichen Filter-Systems für beliebige Inhalte. Weitergehende Sperren wurden schon ins Gespräch gebracht, beispielsweise für (vermeintliche und tatsächliche) Urheberrechtsverletzungen, ausländische Anbieter von Online-Glücksspiel, islamistische Propaganda, jugendgefährdende Inhalte sowie Verletzungen von Marken- und Persönlichkeitsrechten. Die Vergangenheit zeigt, dass das Missbrauchspotential nicht nur groß ist sondern auch genutzt wird. **Kinderpornographie wird als Vorwand benutzt, um Filtersysteme politisch durchzusetzen.**

In Deutschland hat aus gutem Grund die Rezipientenfreiheit Verfassungsrang (Artikel 5 Absatz 1 Grundgesetz). Dies bedeutet, dass sich jeder aus allen öffentlichen Quellen ungehindert unterrichten darf. Wir dürfen Grundrechte nicht aufgeben für ein bisschen Wahlkampfgetöse und unwirksame Sperren gegen Webseiten, die den Straftatbestand der Kinderpornografie in den meisten Fällen nicht erfüllen – wie die Erfahrung mit den Sperrlisten betroffener Länder zeigt.

Kinderpornographie wird – sei es zum privaten Tausch oder aus kommerziellen Gründen – hauptsächlich im Geheimen und über andere Dienste als das World Wide Web verbreitet. Die Verbreitung findet vornehmlich außerhalb von (einfach) sperrbaren Transportwegen statt. Der Betrieb eines sperrbaren Webservers ist für die Anbieter viel zu gefährlich, da ein solcher mit einfachen Mitteln schnell aufgespürt und abgeschaltet werden kann.

Eine Sperre kann auch von technisch nicht versierten Nutzern leicht umgangen werden, aber ein abgeschalteter Server kann keine Inhalte mehr verbreiten. Daher müssen die Ermittlungsbehörden mit mehr kompetentem Personal ausgestattet und die Verfolgung der Täter intensiviert werden. Der FITUG e.V. fordert die Bundesregierung auf: **Verfolgen Sie die Täter, nicht das Internet!**

## 2. Wo stehen die Server?

Am Beispiel der an die Öffentlichkeit gelangten Sperr-Listen<sup>1</sup> aus Finnland, Australien und der Schweiz zeigen die folgenden Zusammenfassungen, in welchen Ländern die gesperrten Server stehen. Auch die Listen aus anderen Ländern wie Schweden oder Dänemark führen zu ähnlichen Ergebnissen.

Auffällig ist dabei, dass die überwiegende Mehrheit der Server in Nordamerika, Westeuropa und Australien steht – also in Ländern, in denen Kinderpornographie illegal ist und verfolgt wird. Viele Webseiten werden auch aus Deutschland verbreitet. So finden sich auf der australischen Sperrliste über 130 Webseiten, deren Server in Deutschland steht.

Sollte über die Webseiten tatsächlich illegale Kinderpornographie verbreitet werden, wäre es also ein Leichtes, die Server selbst vom Internet zu trennen bzw. zu beschlagnahmen und die Anbieter der Inhalte strafrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen.

Die folgenden Darstellungen beziehen sich nur auf die einzelnen, vor kurzem bekannt gewordenen Sperr-Listen. In anderen Analysen wurden diese teilweise zusammengefasst oder umfangreichere Sperrlisten einbezogen. Das Ergebnis ist aber immer vergleichbar. So kommt Florian Walther<sup>2</sup> nach der Zusammenfassung mehrerer Sperr-Listen auf die folgenden Zahlen: 71% (3947) der Server stehen in den USA, 7,6% (423) in Australien, 6% (333) in den Niederlanden und 5,8% (321) in Deutschland.

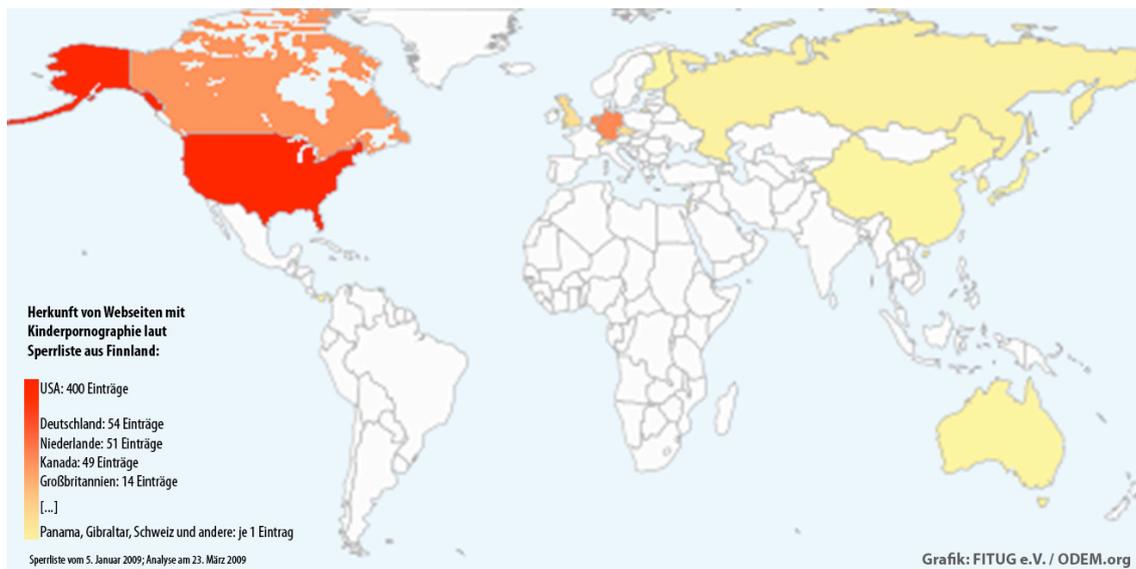
---

<sup>1</sup> Eine kurze Beschreibung über die technischen Hintergründe der präferierten DNS-Sperren findet sich im Bericht der ICANN-Arbeitsgruppe *DNS Security Issues with ICANN's Remit*:  
[https://st.icann.org/data/workspaces/summit-wg/attachments/wg5\\_background\\_material:20090217100746-0-5184/original/icann-wg5-censorship.pdf](https://st.icann.org/data/workspaces/summit-wg/attachments/wg5_background_material:20090217100746-0-5184/original/icann-wg5-censorship.pdf)

Details über die technischen Sperr-Möglichkeiten liefert ein Gutachten zu Sperrverfügungen im Internet der Universität Dresden:  
[http://www.kjm-online.de/public/kjm/downloads/technisches\\_Gutachten\\_Sperrverfuegung\\_2.pdf](http://www.kjm-online.de/public/kjm/downloads/technisches_Gutachten_Sperrverfuegung_2.pdf)

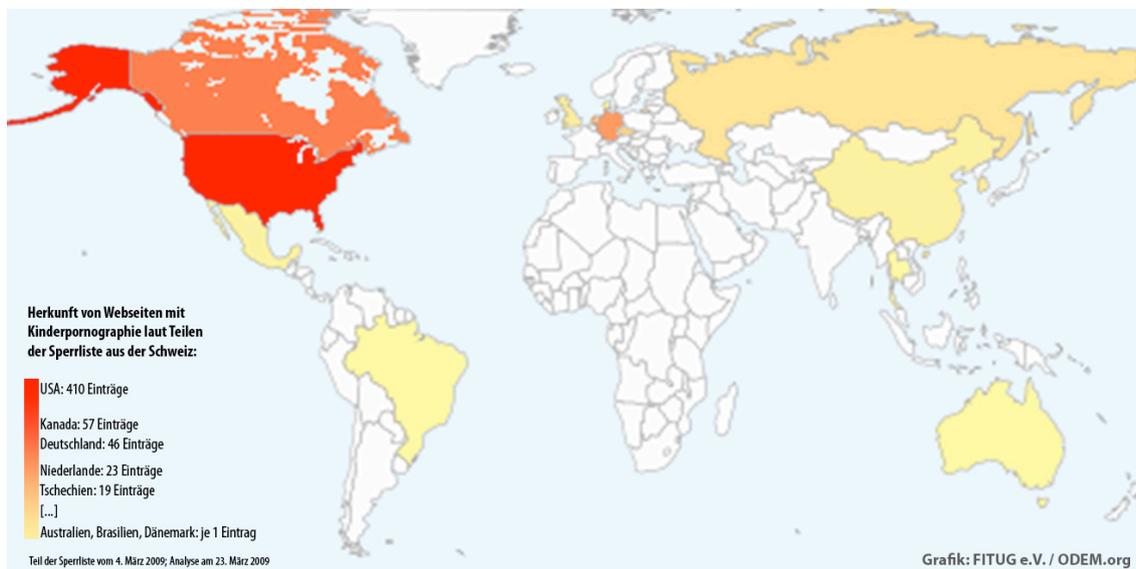
<sup>2</sup> <http://scusiblog.org/?p=330>

## 2.1. Finnland



Die am 5. Januar 2009 bekannt gewordene Sperr-Liste<sup>3</sup> enthält nur vergleichsweise wenig Einträge. Dennoch stehen die meisten gesperrten Webserver in den USA, Deutschland und den Niederlanden. Es werden aber auch Websites aus Finnland selbst blockiert, zum Beispiel <http://lapsiporno.info/>, auf der Matti Nikki über die Sperren in Finnland berichtet.

## 2.2. Schweiz



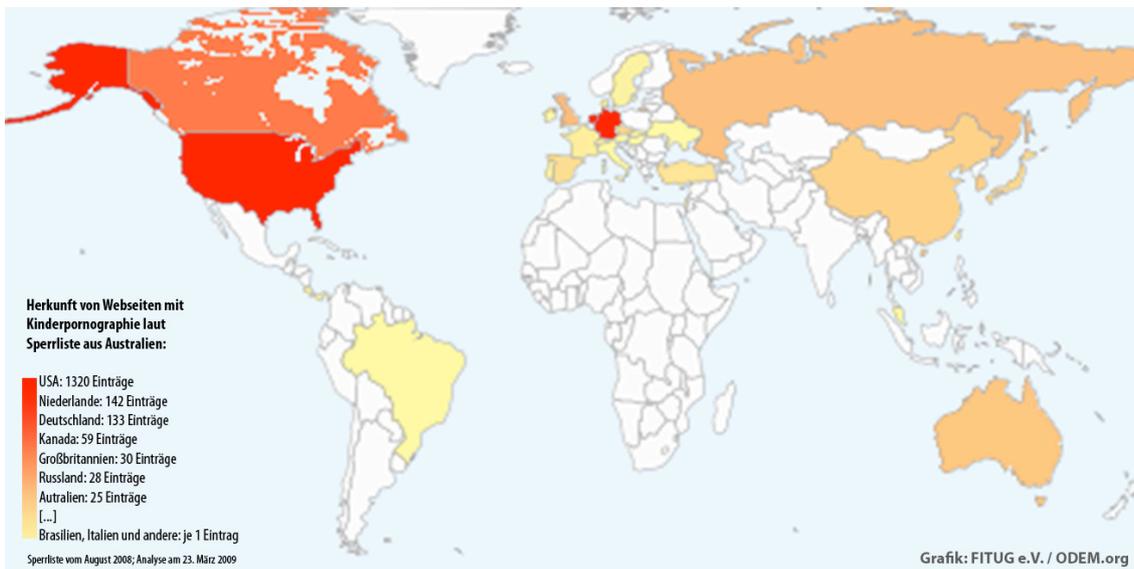
<sup>3</sup> [http://www.wikileaks.com/wiki/797\\_domains\\_on\\_Finnish\\_Internet\\_censorship\\_list%2C\\_including\\_censorship\\_criticism%2C\\_2008](http://www.wikileaks.com/wiki/797_domains_on_Finnish_Internet_censorship_list%2C_including_censorship_criticism%2C_2008)

Von der Schweiz ist nur ein Teil der Sperr-Liste bekannt: solche Webseiten, die auch auf den Sperrlisten in Schweden, Dänemark und Finnland stehen.

### 2.3. Australien

In Australien ist eine Filterung durch die Zugangs-Provider erst in Vorbereitung. Derzeit müssen die Internet-Nutzer einen Filter auf ihrem eigenen Computer installieren.

Im Zuge der Diskussion über Internet-Sperren wurde die dortige Sperrliste<sup>4</sup> im März 2009 bekannt.<sup>5</sup>



### 2.4. Weitere Sperrlisten und Analysen

Weitere Sperrlisten finden sich unter anderem auf der Whistleblower-Webseite Wikileaks<sup>6</sup> und bei apophis.ch.<sup>7</sup> Im Scusiblog<sup>8</sup> finden sich Analysen der Sperrlisten.

<sup>4</sup> [http://www.wikileaks.com/wiki/Australian\\_government\\_secret\\_ACMA\\_internet\\_censorship\\_blacklist%2C\\_6\\_Aug\\_2008](http://www.wikileaks.com/wiki/Australian_government_secret_ACMA_internet_censorship_blacklist%2C_6_Aug_2008)

<sup>5</sup> Weitere Informationen: <http://www.heise.de/newsticker/Australische-Internet-Sperrliste-in-der-Debatte--/meldung/134943>

<sup>6</sup> Thailändische Sperrliste: [http://www.wikileaks.com/wiki/1%2C203\\_new\\_websites\\_censored\\_by\\_Thailand](http://www.wikileaks.com/wiki/1%2C203_new_websites_censored_by_Thailand)  
Dänische Sperrliste: [http://www.wikileaks.com/wiki/Denmark:\\_3863\\_sites\\_on\\_censorship\\_list%2C\\_Feb\\_2008](http://www.wikileaks.com/wiki/Denmark:_3863_sites_on_censorship_list%2C_Feb_2008)

<sup>7</sup> Teile der Sperrliste der Schweiz: <http://apophis.ch/de/node/107>

<sup>8</sup> <http://scusiblog.org/?p=330>

### 3. Inhalte der Seiten auf den Sperrlisten<sup>9</sup>

Eine inhaltliche Analyse der in Finnland verwendeten Filterliste<sup>10</sup> zeigt, dass unter den rund 1000 analysierten Seiten kaum kinderpornographisches Material zu finden ist. Nach dieser Analyse enthalten nur neun Webseiten kinderpornographisches Material. Die Mehrheit der Webseiten enthält normale Pornographie, viele Webseiten enthalten Darstellungen aus der Grauzone mit Teen-Bildern und Inzest-Comics. Dies trifft auch für die in Deutschland betriebenen Webseiten zu. Da diese aber kein nach deutschem Recht geeignetes Altersverifikationssystem nutzen, wäre schon deswegen eine rechtliche Verfolgung der Inhaltsanbieter möglich.

In Großbritannien wurde der Text der Wikipedia-Seite zum Album *Virgin Killer* aus dem Jahre 1976 der hannoveraner Rockband *The Scorpions* („Wind of Change“) gesperrt,<sup>11</sup> das Bild des beanstandeten Plattencovers blieb aber weiterhin zugänglich; in Dänemark wurde die Webseite einer niederländischen Spedition<sup>12</sup> gesperrt, in Finnland die Webseite des World Wide Web Consortiums<sup>13</sup> und auch die oben genannte Analyse der in Finnland gesperrten Seiten. Auf der australischen Filterliste steht nach Medienberichten die Webseite eines Zahnarztes ebenso wie eine Webseite<sup>14</sup> eines Deutschen Journalisten, auf der er sich wissenschaftlich mit dem Thema Gewalt auseinandersetzt.

---

<sup>9</sup> Eine Übersicht über die Einführung von Internet-Sperren in verschiedenen europäischen Ländern bietet der Artikel *Kinderporno-Sperren im internationalen Vergleich*: <http://www.heise.de/newsticker/Kinderporno-Sperren-im-internationalen-Vergleich--/meldung/133295>

<sup>10</sup> <http://maraz.kapsi.fi/sisalto-en.html>

<sup>11</sup> Siehe: <http://www.google.com/search?num=100&hl=de&q=wikipedia+%22virgin+killer%22+sperre> und [http://en.wikipedia.org/wiki/Virgin\\_Killer](http://en.wikipedia.org/wiki/Virgin_Killer)

<sup>12</sup> Siehe: <http://www.golem.de/0903/65981.html>

<sup>13</sup> Siehe: <http://www.boingboing.net/2008/09/27/finnish-isp-thinks-w.html>

<sup>14</sup> Die Webseite: <http://violence.de/>

## 4. Materialien

Für weitere **Informationen** und **Rückfragen** sind wir erreichbar per E-Mail an [info@fitug.de](mailto:info@fitug.de) oder telefonisch unter (0179) 13 46 47 1 oder (07 11) 50 70 825

Hintergrundinformationen finden Sie auch in der beiliegenden Zusammenfassung eines *Internet-Filter-Workshops*.

### 4.1. Literatur

Korinna Kuhnen: [Kinderpornographie und Internet](#);  
Göttingen, 2007: Hogrefe Verlag

### 4.2. Webseiten (Auswahl)

- <http://blog.odem.org/>  
Aktuelle Informationen u.a. zu dem Thema Internet-Sperren, zum Beispiel:
  - <http://blog.odem.org/2009/03/zweimal-bayrischer-rundfunk.html>  
Links auf ein ausführliches Feature zum Thema Internet-Sperren auf BR2
  - <http://blog.odem.org/2009/03/bmi-interna.html>  
Internes Dokument des Innenministeriums zu Internet-Sperren
- [http://odem.org/insert\\_coin/](http://odem.org/insert_coin/)  
Internet-Filter-Experiment von Dragan Espenschied und Alvar Freude
- <http://www.heise.de/newsticker/meldung/103152>  
<http://www.lawblog.de/index.php/archives/2007/12/25/vom-himmel-in-die-holle/>  
Hintergrundinformationen zur „Operation Himmel“, die häufig als Paradebeispiel für den Anstieg von Fallzahlen genannt wird (vgl. „Daten & Fakten Kinderpornographie im Internet“ vom Bundesfamilienministerium, Februar 2009)
- <http://www.lawblog.de/index.php/archives/2009/03/25/die-legende-von-der-kinderpornoindustrie/>  
Hintergrundinformationen u.a. zu dem „Milliardenmarkt“ Kinderpornographie
- <http://www.david-gegen-goliath.org/Materialsammlung.pdf>  
Materialsammlung zu den Sperrverfügungen in NRW (2002)
- <http://www.heise.de/newsticker/GEMA-fordert-Provider-Sperrung-von-Websites--/meldung/61331>  
<http://www.heise.de/newsticker/Provider-sollen-Gluecksspiel-Seiten-sperren--/meldung/119690>  
<http://www.eff.org/deeplinks/2007/12/music-industry-europe-filter-pressure>  
Beispiele für weitergehende Sperr-Forderungen

## Über den FITUG e.V.

Der Förderverein Informationstechnik und Gesellschaft e. V. (FITUG) schafft Verbindungen zur virtuellen Welt der Neuen Medien und der Datennetze. In der Satzung heißt es dazu: „Zwecke des Vereins sind die Förderung der Integration der neuen Medien in die Gesellschaft, die Aufklärung über Techniken, Risiken und Gefahren dieser Medien, sowie die Wahrung der Menschenrechte und der Verbraucherschutz in Computernetzen. Durch die genannten Zwecke sollen Kultur, Bildung und Wissenschaft gefördert werden.“

**Pressekontakt:** [Alvar Freude](#) | [vorstand@fitug.de](mailto:vorstand@fitug.de) | (01 79) 1 34 64 71 | (07 11) 5 07 08 25

Zusammenfassung der Ergebnisse des  
**Workshop Internet-Sperren**

beim Seminar „Die liberale Blogosphäre“ der Friedrich-Naumann-Stiftung  
23. bis 25. Januar 2009

Version 0.9.5  
17. Februar 2009

Leitung des Workshops und Verfasser dieser Zusammenfassung:

**Alvar C.H. Freude**

Mitglied des Vorstands des Fördervereins Informationstechnik und Gesellschaft e.V (FITUG)

<http://alvar.a-blast.org/> | [alvar@a-blast.org](mailto:alvar@a-blast.org)

## 1. Internet-Filter: Hintergrund des Workshops

Die Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen und Innenminister Wolfgang Schäuble wollen, dass die Internet-Zugangs-Anbieter (Access-Provider) kinderpornographische Webseiten für die deutschen Internet-Nutzer blockieren. Stattdessen soll eine Warn-Seite mit dem Text „Ihr Browser hat versucht eine illegale Seite zu laden“ oder ein vergleichbarer Hinweis erscheinen.

Die Begründung für solche Internet-Sperren: anders sei der Kampf gegen Kinderpornographie in vielen Fällen nicht möglich, zudem würden massenhaft kinderpornographische Inhalte über das Internet verbreitet. In Finnland, Schweden, Dänemark, Großbritannien, der Schweiz und anderen Ländern seien solche Filtersysteme erfolgreich im Einsatz (siehe hierzu auch Abschnitt 1.1).

Aufgrund der zunehmenden Aktualität von Internet-Sperren fand im Januar 2009 in der Theodor-Heuss-Akademie in Gummersbach ein Workshop statt, der zum Ziel hatte, Argumente für und gegen Internet-Sperren zu erarbeiten sowie Alternativen aufzuzeigen. Der Workshop fand im Rahmen des Seminars „Die liberale Blogosphäre“ der Friedrich-Naumann-Stiftung statt. Dieses Dokument fasst das Ergebnis des Workshops kurz zusammen.

Die Teilnehmer des Workshops sind ausnahmslos dafür, dass die Herstellung und Verbreitung von Kinderpornographie mit allen rechtsstaatlichen Möglichkeiten geahndet werden muss: der (sexuelle) Mißbrauch von Kindern ist nicht tolerierbar. Dennoch zeigen die Ergebnisse des Workshops, dass Internet-Sperren weder zielführend noch verhältnismäßig und damit abzulehnen sind.

### 1.1. Die Sperrungs-Forderung

Die Forderung nach Sperrungen durch die Minister enthält eine Reihe von Fehleinschätzungen. Kinderpornographie im Internet zeichnet sich nicht generell durch eine leichte, offene Verfügbarkeit aus. Dies bestätigen wissenschaftliche Analysen:

[Es] lassen sich weder durch polizeiliche Ermittlungen noch durch wissenschaftlich motivierte Untersuchungen Belege dafür finden, dass sich die Existenz von Kinderpornographie „im Internet“ generell durch eine leichte Verfügbarkeit oder offene Präsenz auszeichnet. [...]

Damit ist Kinderpornographie im Internet grundsätzlich nicht von einer of-

fenen, sondern von einer versteckten Präsenz gekennzeichnet. Einer Präsenz, die aktiv aufgesucht werden muss und die mit einer „leichten Verfügbarkeit“ wenig zu tun hat.

*Korinna Kuhnen: [Kinderpornographie und Internet](#); Göttingen, 2007: Hogrefe Verlag; Seite 132f.<sup>1</sup>*

Die Analyse der in Finnland verwendeten Filterliste<sup>2</sup> zeigt, dass unter den rund 1000 analysierten Seiten kaum kinderpornographisches Material zu finden ist. 99% der gesperrten Webseiten enthalten keine Kinderpornographie. Eine geographische Analyse von Florian Walther<sup>3</sup> verdeutlicht: die überwiegende Mehrheit der Server, die auf den einschlägigen Sperr-Listen verzeichnet sind, steht in Nordamerika, Australien und Westeuropa. Genauer: 71% (3947) in den USA, 7,6% (423) in Australien, 6% (333) in den Niederlanden und 5,8% (321) in Deutschland. Viele dieser Webseiten enthalten pornographische Darstellungen, viele auch nicht-pornographische Darstellungen<sup>4</sup>; aber eben in der Regel keine mit Kindern. Die Frage ist eher, was ist mit den Webseiten auf den Sperrlisten, die tatsächlich illegale kinderpornographische Inhalte verbreiten – warum wird nicht gegen die Betreiber der Server vorgegangen und warum werden die Server nicht abgeschaltet? Dies wäre sinnvoller, als Webseiten aus Verdachtsgründen zu sperren (wie einen Artikel in der Wikipedia, der sich mit dem Scorpions-Album *Virgin Killer* beschäftigt<sup>5</sup> und der mit der Begründung, es werde ein „*möglicherweise illegales unsittliches Bild*“ gezeigt, gesperrt wurde – der Artikel, nicht das Bild!) oder aus anderen nicht nachvollziehbaren Gründen (wie die zeitweise Sperre der Webseite des *World Wide Web Consortiums* in Finnland<sup>6</sup>).

Zudem entziehen sich die Sperrlisten der demokratischen Kontrolle: sie sind geheim, und schon die Betrachtung der dort (vermeintlich) vorhandenen Inhalte steht unter Strafe. Die öffentliche Auseinandersetzung über die Rechtmäßigkeit der gesperrten Inhalte ist also nur schwer möglich.

<sup>1</sup> Mehr dazu siehe auch unter <http://blog.odem.org/2008/12/kein-offener-zugang-zu-kinderpornographie.html>

<sup>2</sup> <http://maraz.kapsi.fi/sisalto-en.html>

<sup>3</sup> <http://scusiblog.org/?p=330>

<sup>4</sup> Zum Beispiel hat der Host *www.assfordick.com* die IP-Adresse 89.149.226.95, die auf die Firma netdirekt e.K. in Frankfurt registriert ist. Die Domain ist auf eine italienische Firma registriert. Die Webseite ist erreichbar und enthält Vorschau-Bilder (195x195 Pixel) von jungen Männern in diversen Posen und sexuellen Tätigkeiten. Auch andere Webseiten der einschlägigen Sperr-Listen werden bei netdirekt gehostet.

<sup>5</sup> <http://www.google.com/search?num=100&hl=de&q=wikipedia+%22virgin+killer%22+sperre>

<sup>6</sup> <http://www.boingboing.net/2008/09/27/finnish-isp-thinks-w.html>

## 2. Filtern: Pro, Kontra und Alternativen

Im Workshop sollten die Teilnehmer Argumente, die für und gegen Internet-Sperren sprechen könnten, erarbeiten sowie Alternativen entwickeln für den besseren Umgang mit kinderpornographischen Inhalten im Internet.

### 2.1. Pro-Argumente

Die Liste der Pro-Argumente erscheint auf den ersten Blick recht rational. Sieht man genauer hin, sind diese Argumente (die so auch von Befürwortern der Internet-Sperren vorgebracht werden) nicht vollständig durchdacht. Argumente pro Internet-Sperren sind oft gekennzeichnet von mangelndem Hintergrundwissen des Mediums. Manche sind auch unrealistisch oder nicht verhältnismäßig, wie später noch gezeigt werden wird.

Die wichtigsten Argumente pro Internet-Sperren:

- Gegen Kinderschänder muss man irgendwie vorgehen
- Der Jugendschutz muss gewahrt werden
- Straftaten sollen vorbereitend vermieden werden
- Potentielle Opfer müssen geschützt werden
- Die Verbreitung und Kommerzialisierung des Materials muss verhindert werden
- Der „Millionenumsatz“, der mit dem Missbrauch von Kindern gemacht werde, müsse gestoppt werden
- Ist kein Angebot vorhanden, wird der Konsum erschwert



Die Argumente zeigen den Wunsch, dass Sperrungen die Verbreitung von einschlägigem Material verhindern bzw. einschränken sollen. Untersuchungen zeigen jedoch, dass das Material nicht offen zugänglich ist, sprich: der Konsument kommt nur über Umwege ans Ziel, z. B. über Hinweise in Diskussionsforen und Chats. In dieser Szene ist es jedoch nicht unüblich, Hinweise zur Umgehung der Filter zu verbreiten – an eben jenen Stellen, an denen die Konsumenten auch die Hinweise das Material finden.

## 2.2. Kontra-Argumente

Die Argumente gegen Internet-Sperren drehen sich letztendlich alle darum, dass Internet-Sperren nicht verhältnismäßig sind. Sie lassen sich grob in die folgenden Bereiche aufteilen: Der angepeilte Zweck wird nicht erreicht, Sperren sind ungeeignet, Sperren sind nicht erforderlich und nicht angemessen.

### **Der Zweck**

Die Sperrung von Webseiten stellt, unabhängig von den Inhalten, einen Eingriff in die Grundrechte dar. Darum muss eine solche Maßnahme verhältnismäßig sein. Um dies zu prüfen, muss man nach dem Zweck der Sperren fragen. Wie bereits gezeigt wurde, kann der Markt für das entsprechende Material so kaum eingeschränkt werden. Auch ohne das Internet gibt es Quellen für Kinderpornographie und Wege, an dieses Material zu gelangen, denn in der Regel wird das Material in geschlossenen Zirkeln getauscht und verbreitet. Webseiten-Sperren können technisch umgangen werden – auch Konsumenten von Kinderpornographie sind dazu imstande, und die Informationen darüber werden ebenfalls in ihren Kreisen verbreitet. Die einschlägigen Sperrlisten verzeichnen überwiegend Webseiten, die kein kinderpornographisches Material enthalten. Dass sie trotzdem von den Sperrungen betroffen sind, zeigt die Unverhältnismässigkeit dieser Maßnahmen.

Auch das Argument, es müssten alle Maßnahmen ergriffen werden, um den Millionenumsatz mit Kinderpornographie einzudämmen, ist nicht stichhaltig. Indizien oder Beweise für den angeblichen Millionen- oder gar Milliardenmarkt sind von den Befürwortern der Internet-Sperren nicht zu bekommen.

### **Die Geeignetheit**

Die technischen Mängel der Internet-Sperren zeigen auch, dass diese Maßnahmen nicht geeignet sind, um das Ziel – also die Verbreitung von Kinderpornographie einzudämmen – zu erreichen. Alle angedachten und mit vertretbarem Aufwand verbundenen Sperrmaßnahmen können leicht umgangen werden (mittels Anonymisierungsservern, schnellem Umzug der Inhalte, Änderung der DNS-Server usw.), sie wirken also bei der Zielgruppe der Kinderporno-Konsumenten gar nicht und ändern auch nichts am Missbrauch von Kindern. Täter werden weder von ihren Taten abgehalten noch strafrechtlich verfolgt. Internet-Blockaden wirken also nur scheinbar: sie entfer-

nen die Inhalte nicht, sondern blenden sie nur für diejenigen aus, die sie sowieso nicht anschauen. Damit sind sie weder dazu geeignet, Kindesmissbrauch zu verhindern noch dazu geeignet, die Verbreitung von Kinderpornographie einzudämmen.

### **Die Erforderlichkeit**

Zudem muss eine Massnahme erforderlich sein. Filter-Befürworter argumentieren, die entsprechenden Webseiten würden aus Ländern verbreitet, in denen Kinderpornographie legal sei oder deren Verbreitung nicht verfolgt würde. Der Blick auf die bekannten Filterlisten aus Finnland, Großbritannien, Schweden, Dänemark und der Schweiz zeigt aber genau das Gegenteil: nahezu alle Server stehen in den USA, in Australien oder Westeuropa. Es ist nicht nachvollziehbar, dass die Strafverfolgung hier nicht möglich sein soll, denn tatsächlich ist Kinderpornographie dort wie in fast allen Ländern der Welt illegal. Es ist also nicht erforderlich, den Zugang zu blockieren, da ein viel geeigneteres Mittel zur Verfügung steht: Die entsprechenden Server können vom Netz getrennt, die Inhalte entfernt und die verantwortlichen Personen strafrechtlich verfolgt werden. Bei einem abgeschalteten Server gibt es auch keinen Filter, der umgangen werden kann.

### **Die Angemessenheit**

Auch eine Abwägung der Vor- und Nachteile von Internet-Sperren gegen Kinderpornographie spricht eindeutig gegen solche Sperren. Da diese nicht wirksam sind und leicht umgangen werden können, Nutzer nur bei aktiver Suche auf einschlägiges Material stoßen und die Hinweise auf Umgehungsmöglichkeiten von Sperren gleich mitgeliefert werden können, spricht nur noch die symbolische Wirkung für eine Einrichtung einer Sperre. „Wir tun etwas gegen Kinderpornographie!“ Demgegenüber spricht sehr viel gegen die Sperrung von Internet-Seiten:

- Besser und nachhaltiger wäre, die Inhalte zu entfernen.
- Internet-Sperren haben immer eine Reihe von Nebenwirkungen.
- Es werden teilweise die falschen Seiten gesperrt.
- Das bekannte „Overblocking“ bezieht sich darauf, dass – je nach Sperr-Methode – auch vollkommen legale Inhalte mit gesperrt werden.
- Internet-Blockaden sind ein Eingriff in das Grundrecht der Rezipientenfreiheit (Artikel 5 Abs. 1 GG):

*Jeder hat das Recht, [...] sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten.*

Zwar gilt Artikel 5 GG nicht schrankenlos, Sperrungen kommen aber höchstens

als Ultima Ratio in Einzelfällen und nicht als Standardmaßnahme in Betracht. Zudem stellen Internet-Sperren einen Eingriff ins Fernmeldegeheimnis dar.<sup>7</sup>

- Die gängigen Sperr-Methoden lassen sich leicht umgehen und haben diverse Nebenwirkungen und Risiken.<sup>8</sup>
- Die Kosten für wirksame Sperren sind enorm hoch und würden die Grundprinzipien des Internets infrage stellen.
- Internet-Blockaden schützen keine Kinder.

### 2.3. Alternativen

Die Teilnehmer des Workshops haben zusammen einige Alternativen zu Internet-Sperren im Kampf gegen Kinderpornographie erarbeitet.

- Im Kampf gegen Kinderpornographie im Internet muss auf eine bessere und aktivere Verfolgung der Täter und die rasche Entfernung der Bilder und Filme gedrängt werden.
- Die technische Kompetenz und Ausstattung der Ermittlungsbehörden ist zu verbessern. Wenn Ermittler schon bei einfachen Sachen überfordert sind, ist auch keine effektive Strafverfolgung möglich.
- Ermittlungsbehörden sind mit mehr qualifiziertem Personal auszustatten.
- Es fehlt immer noch eine einheitliche Definition dessen, was als Kinderpornographie angesehen wird. So sieht das Landeskriminalamt Nordrhein-Westfalen Texte grundsätzlich nicht als strafbar an, in anderen Bundesländern wird das anders gehandhabt.<sup>9</sup> Auch wenn es sicherlich effektiverer Kinderschutz ist, sich auf tatsächliche bildliche Darstellungen zu konzentrieren, sollten sich wenigstens die Ermittlungsbehörden in Deutschland auf eine einheitliche Linie einigen.
- Und letztendlich ist auf internationaler Ebene mehr Druck auf die Staaten auszuüben, die bei der Verfolgung von Kinderpornographie unzureichend handeln.

---

<sup>7</sup> Siehe auch: Juristisches Gutachten zu Sperrverfügungen im Internet des Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht, <http://www.kjm-online.de/public/kjm/downloads/juristisches%20Gutachten%20Sperrverfuegungen.pdf>

<sup>8</sup> Siehe auch: Technisches Gutachten zu Sperrverfügungen im Internet der Universität Dresden, [http://www.kjm-online.de/public/kjm/downloads/technisches\\_Gutachten\\_Sperrverfuegung\\_2.pdf](http://www.kjm-online.de/public/kjm/downloads/technisches_Gutachten_Sperrverfuegung_2.pdf)

<sup>9</sup> Siehe auch <http://blog.odem.org/2009/01/was-ist-kinderpornographie-und-wer-ist-zustaendig.html>

### 3. Fazit

Es ist naiv anzunehmen, dass ein einmal etabliertes Filtersystem nur auf Kinderpornographie beschränkt bleibt. Die Unterhaltungsindustrie hat entsprechende Wünsche angemeldet<sup>10</sup>, das hessische Innenministerium will Glücksspiel-Seiten<sup>11</sup> blockieren, in Nordrhein-Westfalen lief schon 2002 ein Pilotversuch zu Internet-Sperren<sup>12</sup>. In Zukunft könnten sich Filtersysteme auf alle *möglicherweise* nicht zulässigen Inhalte konzentrieren. Dies betrifft auch die Geschäftswelt: so blockierte beispielsweise Freenet seinen Kunden den Zugang zu zwei Webseiten, die kritisch über das Geschäftsgebaren von Freenet berichteten<sup>13</sup>. Weitere Interessenten stehen schon in den Startlöchern<sup>14</sup>.

Ist ein entsprechendes Filtersystem erst einmal installiert, ist es ein Leichtes weitere Seiten zu der Sperr-Liste hinzuzufügen. Access-Provider werden im Zweifelsfall auf Anforderung Inhalte eher blockieren als sich dem Risiko auszusetzen, für fremde Inhalte gerade stehen zu müssen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass entsprechende Systeme immer wieder für andere Zwecke missbraucht werden.

Internet-Sperren sind im Kampf gegen Kinderpornographie nicht wirksam, auch von technisch nicht versierten Nutzern leicht umgehbar und in keinster Weise verhältnismäßig. Der Tausch von kinderpornographischen Material findet zudem vornehmlich außerhalb von (einfach) sperrbaren Transportwegen statt.

Sinnvoller wäre, die Anstrengungen zur Verfolgung der Täter zu intensivieren. Dafür ist ausreichendes und mediengerecht ausgebildetes Personal bei den Strafverfolgern notwendig.

---

<sup>10</sup> <http://www.eff.org/deeplinks/2007/12/music-industry-europe-filter-pressure>

<sup>11</sup> <http://www.heise.de/netze/Provider-sollen-Gluecksspiel-Seiten-sperren--/news/meldung/119690>

<sup>12</sup> <http://tour.odem.org/informationsfreiheit.html>

<sup>13</sup> <http://www.heise.de/newsticker/Internet-Provider-Freenet-sperrt-Seiten-von-Kritikern--/meldung/45099>

<sup>14</sup> <http://odem.org/informationsfreiheit/o-ton--wieviel-und-was.html>

# MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperrn

für die Zensurfreiheit des Internet

## Archiv für die Kategorie 'Pressemappe'

### Der Zweck heiligt nicht jedes Mittel!

16. April 2009

von *Christian Bahls*

Ich denke wir brauchen eine ehrliche Diskussion darüber, dass der Zweck nicht jedes Mittel heiligt. Auch nicht beim Themenkomplex Missbrauch und der Verbreitung seiner Dokumentaion!

Denn wo führt die aktuelle Diskussion denn hin? Wollen wir eine "Great Wall of Germany" aufbauen? Denn das ist die letzte Konsequenz aus der Eskalation von "Sperrn fortentwickeln" und "Sperrn umgehen"!

Auch ist die totale Sicherheit eine Illusion. Eine Illusion, die einem als Missbrauchsbetroffenen schon früh im Leben geraubt wird.

Das Leben steht letztendlich die ganze Zeit auf Messerschnede. Solche Anlässe wie die aktuelle Diskussion machen uns nur wieder darauf aufmerksam wie verletzlich wir und unsere Kinder eigentlich die ganze Zeit sind.

Ich finde man sollte auch keine allumfassende Sicherheit suggerieren oder versprechen. Eigentlich müsste es sogar so sein, dass wenn jemand die totale Sicherheit verspricht, alle sagen: "Der Kaiser ist ja nackt"?

Aber keiner traut sich! Denn dieses Thema ist ja auch so unglaublich heikel. Wer will denn schon als Kinderpornograph, Pädophiler oder Sympathisant diffamiert werden?

Genauso wie im Märchen "Des Kaisers neue Kleider", in dem den Leuten erzählt wird, nur die Unschuldigen würden die Wahrheit sehen: die Kinder.

Die Kinder werden aber gerade genau in der laufenden Diskussion als potentielle Opfer vereinnahmt. Dann lautet aber die Frage: Ja, wer kann sich dann überhaupt noch frei äußern?

Keiner? Außer vielleicht ein paar Wortführer der Sperrn im BKA, den entsprechenden Bundesministerien und einigen Lobbyisten mit finanziellen Interessen?

Ich traue mich aber trotzdem zu sagen: "Der Kaiser ist ja nackt".

Denn alles, was jetzt so zu sehen ist, ist doch der Ausdruck einer puren Ohnmacht! Und das ist, was die Politik jetzt mit Ihren Hau-Ruck-Aktionen zu kaschieren versucht.

Das liegt aber auch an uns Bürgern! Solange wir nach 100% Sicherheit verlangen, wird uns diese auch von fragwürdigen Personen versprochen werden!

Können wir nicht lernen, damit zu leben, dass es ein Restrisiko gibt? Wollen wir die totale Kontrolle? Wenn ja, dann soll man auch so offen und ehrlich sagen.

Denn was soll denn jetzt kommen, nach VorratsDatenspeicherung (ja auch Ihre Telefonate und SMS werden registriert), dem BKA-Gesetz (wann haben sie das letzte mal in Ihr Computertagebuch geschrieben) und den geplanten DNS-Manipulationen

Wäre es nicht anstatt dieser unglaublich gefährlichen Symbolpolitik angebracht:

- Den Opfern echte Hilfe anzubieten?
- die Dunkelziffer bei Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung zu verringern?
- Die Täter zu verfolgen, anstatt nur der von ihnen verbreiteten Inhalte?
- Den Pädophilen, die unter Ihren Neigungen leiden, durch Therapie helfen keine Täter zu werden?
- Kinder stark zu machen, sodass sie gar nicht die Schwachstellen haben, die Täter benutzen um sich Ihnen zu nähern? (Wann haben sie das letzte Mal ein "Nein!" Ihres Kindes ignoriert, sind darüber hinweggegangen und haben es unterworfen?)

Können Wir nicht darüber reden?

Christian,  
persönlich betroffen

Schlagnote: [Manifesto](#)  
Veröffentlicht in [in eigener Sache](#), [Internetsperren](#), [Pressemappe](#) | [Keine Kommentare »](#)

### [Kommentar zu Herrn Vogts Darstellungen](#)

16. April 2009

Die [sueddeutsche.de](#) hat mich [interviewed](#).

Im [selben Artikel](#) kommt noch der Hallenser Oberstaatsanwalt Peter Vogt [zu Wort](#)

Das Datenvolumen, um das es bei den Kinderpornos im Internet geht, ist enorm: Allein in Sachsen-Anhalt warten 41 Terabyte mit 364.000.000 Bildern auf eine Auswertung.

Eigentlich ist es überhaupt eine Frechheit, dass diese Leute mit Ihrer Armut Presse machen können. Dass die überhaupt sovielen unausgewertete Rechner mit Daten da stehen haben. Die stehen dort teilweise über 2 Jahre! Und naja was 41 Terabyte heute? So circa 80 Rechner, oder?

Sie wissen gar nicht, was da d'rauf ist. Sie vermuten nur!

Das muss man sich mal vorstellen, die argumentieren mit Verdachtsfällen! Man braucht also nur genug Verdachtsfälle. Oh ja . Operation Himmel hatte ja alleine 12.000 davon.

Deswegen auch die Zahl mit den 364.000.000 Bildern, Die haben einfach das Gesamtvolumen der Medien, die sie beschlagnahmt haben (eine DVD ist immerhin bis 7,95 GigaByte groß) durch eine geschätzte Größe von ca. 120kByte pro Bild pro Bild dividiert.

So kommt Herr Vogt auf seine Zahlen. Er dokumentiert die Armut der ermittelnden Behörden und kann damit gegenüber der Presse für die Einführung dieser Internetsperren argumentieren.

Schätzungen zufolge gibt es bis zu 450.000 Seiten mit kinderpornografischem Inhalt in Deutschland, die täglich angeklickt werden. In nur zehn Tagen habe eine Seite mit Kinderpornos mehr als 49.000 Klicks gemacht, erzählt Vogt.

Wieder diese 450.000, dazu habe ich [hier](#) etwas mehr geschrieben.

Ganz seltsam ist folgende Aussage:

In nur zehn Tagen habe eine Seite mit Kinderpornos mehr als 49.000 Klicks gemacht, erzählt Vogt.

Erster: diese Seiten machen keine Klicks, Nutzer Klicken, die Seite haben Besucher. Und Zweitens: was wird da gezählt? Die Anzahl der Besucher, [Page Impressions](#), oder jede einzelne Anfrage? Wenn jede einzelne Anfrage gezählt wird, dann nur für Webseiten oder auch jedes einzelne Bild auf der Seite als eigene Anfrage? - Manche Seiten haben ja hunderte Bilder auf Ihrer Startseite.

Ihm gehen die Sperren deshalb nicht weit genug: "Die User werden darauf hingewiesen, dass das Herunterladen kinderpornografischer Bilder illegal ist", erklärt Vogt. "Muss dann der Provider nicht solche Straftaten auch melden?" Doch dagegen wehren sich die Internetanbieter bislang.

Die Provider können sowas gar nicht melden, dazu müssten sie den Verkehr der Nutzer überwachen, und das ist zum Glück noch strafbar. Mit den Sperr-Servern (Stop-Seiten) wird sich das ändern. Die Provider werden dann sehen, welche Inhalte nachgefragt werden, wer die Nutzer sind und welche Seiten sie vorher besucht haben ([den sogenannten Referer](#)). Diese Seiten werden dann wahrscheinlich, wie in Norwegen auch, irgendwann zu Sperrkandidaten. So wie auch diese Seite .. schliesslich verlinken wir auf [wikileaks](#) und die Analyse der [finnischen Sperrliste](#) (für das sicherere <https://> .. hat die Seite ein leider (mehr als) ungültiges Zertifikat *[falscher kanonischer Name und self-signed]*)

Am Ende brauchen wir auch eine ehrliche Diskussion darüber, dass der Zweck eben nicht jedes Mittel heiligt .. nicht, wenn man deswegen "The Great Wall of Germany" aufbauen muss! Denn **das ist die letzte Konsequenz aus der Eskalation von Sperren, fortentwickeln <-> Sperren umgehen**, das Stichwort lautet hier nämlich: [Koevolution](#).

Wollen wir dahin?

Christian: MissbrauchsOpfer gegen Internetsperren

Schlagworte: [Internetsperren](#), [Reaktionen](#), [Statistiken](#)

Veröffentlicht in [Internetsperren](#), [Pressemappe](#) | [2 Kommentare](#) >

## [Zur DPA Pressemitteilung](#)

15. April 2009

*(Dieser Artikel ist etwas lang geworden .. Er hat am Ende aber einen echten Knüller parat .. jedenfalls finden Wir das .. wenn's also zu langweilig wird: zum Ende scrollen ☺)*

Da kommt doch gerade eine DPA-Pressemittteilung: "Bald erste Internet-Sperren für Kinderpornos" von Frank Rafalski, -dpa, die auch prompt völlig ungefiltert bei einigen ([sonst auch kritischen Medien](#)) aufgeschlagen ist:

Dabei sind die Datenmengen, die in Deutschland überprüft werden müssen, gewaltig. Nach Schätzungen gibt es bis zu 450.000 einzelne Seiten mit kinderpornografischem Inhalt, die täglich angeklickt werden.

Es handelt sich nicht um 450.000 einzelne Seiten, sondern um 450.000 vermutete Zugriffe (es waren auch schon mal 400.000 und davor auch 300.000). Da werden also mitnichten 450.000 Seiten jeden Tag überprüft!

Die 450.000 Zugriffe sind zudem auch noch Hochrechnungen der 15.000 bis 18.000 täglichen Hits, auf die Norwegische Liste (mit über 3.000 Einträgen), auf die deutsche Bevölkerung.

Die Anzahl der Zugriffe sagt aber zudem noch gar nichts aus über:

1. die Intention derjenigen, die die Seite ansurfen
2. die Inhalte, welche blockiert wurden

Diese erwähnten 18.000 Zugriffe setzen sich dann wahrscheinlich aus 14.000 Versuchen das supi-neue SchwulenPorno zu bekommen, 3.500 Versuche diesen bei Wikipedia verlinkten Zensurgegner zu erreichen und einem harten Kern von 500 Versuchen an illegale Inhalte zu gelangen. (*Wir sind natürlich an belastbaren Zahlen interessiert, kann da nicht mal jemand mit entsprechendem Zugriff ein schnuckeliges Histogramm von Zugriffen*

*auf seinen Sperrserver (welche ja auch in Finnland bei den Providern stehen) machen? So eine Art Top Ten der Domain-namen?)*

Die Liste soll aber nur 1.000 Einträge haben (wo sie die hertnehmen wollen ist eine andere Frage):

Fünf Internet-Anbieter, die 75 Prozent des Marktes bedienen, werden die Verträge mit dem BKA unterzeichnen. Die Deutsche Telekom, Vodafone/Arcor, Alice/Hansenet, Kabel Deutschland und Telefonica/O2 verpflichten sich damit, die vom BKA täglich aktualisierten Listen mit etwa 1000 Internet-Seiten mit Kinderpornos zu sperren.

Na gut es wird erst mal also 75% der Einwahlkunden betreffen. Was ist mit Firmen, Behörden, Ministerien und auch dem Bundestag? Die Listen an irgendwelche Firmen zu verteilen wird ja nicht möglich sein .. da ist die Wahrscheinlichkeit zu groß, dass mal ganz schnell was [wikileaked](#).

Zudem ist die Zahl mit den 1.000 Einträgen interessant. Die Firmen haben auch mal so gemühtlich angefangen. Deren Liste ist ja auch [ganz gut analysiert](#): 9 Seiten enthielten strafwürdige Inhalte, 28 Seiten hatten fragwürdigem Inhalt, 46 waren (legale) Kinder-Model-Seiten, 879 waren legale Pornographie (hauptsächlich gay-porn: [überhaupt sind wohl in Finnland regelmässig die ersten 4. Suchergebnisse nach "gay porn" gefiltert](#)).

Zudem waren dort auf der Liste dann noch 9 weitere Seiten mit völlig legalen Inhalten, eine Gay-Rights-Gruppe aus Thailand, ein Puppenladen .. und ach ja: [ein Zensurgegner](#).

Um jetzt auf den behaupteten Anstieg der Straftaten nach §184b StGB zu kommen: Das berühmte "110%" -Zitat durfte in so einer Pressemitteilung natürlich nicht fehlen:

Die Zahl der Anbieter steigt sprunghaft um bis zu über 110 Prozent im vergangenen Jahr.

Das ist ja eine frei erfundene Zahl, denn, was im letzten Jahr angestiegen ist, ist die Anzahl der Verdachtsfälle für Besitz und Verschaffung die "glorreiche" Operation Himmel, mit 12.000 Verdächtigen aber fast ohne Verurteilungen, fällt einem da gleich ein.

Der [BKA-Lagebericht](#) ist da ganz auskunftsfreudig:

### Kinderpornografie / sexueller Missbrauch von Kindern

- Kinderpornografie ist die Dokumentation von Kindesmissbrauch, schwerster Straftaten gegen Kinder.
- Die Polizeiliche Kriminalstatistik verzeichnet seit Jahren einen konstanten Anstieg beim Besitz, der Beschaffung und Verbreitung von Kinderpornografie (2007: 11.357 Fälle; Steigerung um 55% gegenüber 2006; 7.318 Fälle).
- Bei der **Besitzverschaffung von Kinderpornografie** durch das Internet war von 2006 auf 2007 sogar ein **Zuwachs von 111%** festzustellen (von 2.936 auf 6.206 Fälle)(Angabe aktualisiert am 26.11.2008).
- Die Dimension der Verbreitung von Kinderpornografie über das Internet in Deutschland verdeutlicht die Anzahl der Beschuldigten in einzelnen großen Ermittlungskomplexen allein in Deutschland (z. B. Operation Marcy: 530; Operation Penalty: über 1.000; Operation Mikado: 322; Operation Himmel: 12.000; Operation Smasher: 987).

Er verschweigt aber auch Zahlen aus der [Polizeilichen Kriminalstatistik 2007](#) (Seite 33) (*vielen Dank an [netzpolitik.org](#) für den Artikel [Zahlenspiele des Familienministeriums](#)*):

Straftaten(Gruppen)	2007	2006	Diff.	Proz.
1432 Verbreitung kinderpornographischer Schriften (Erzeugnisse) durch gewerbs-/bandenmäßiges Handeln, gemäß § 184b Abs. 3 StGB	347	124	223	179,84%
1433 Besitz/Verschaffung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 2 und 4 StGB	8832	4545	4287	94,32%

1434	Verbreitung von Kinderpornographie gemäß § 184b Abs. 1 StGB	2525	2773	-248	-8,94%
XXX	<a href="#">Punkt 1432 + 1434 (Verbreitung)</a>	2872	2897	-25	-0,86%

Die Anzahl der Straftatbestände "Verbreitung" ist also mehr oder weniger konstant!

Jetzt kommt aber noch ein Hammer:

Einzelne Seiten, die das BKA unter Kontrolle hat, werden bis zu 50.000 Mal im Monat geladen. Die Opfer dieses Millionen-Geschäfts sind immer jünger: 80 Prozent sind unter zehn Jahre alt, 33 Prozent unter drei und zehn Prozent unter zwei.

Entweder dieser DPA-Mitarbeiter hat keine Ahnung oder das BKA verbreitet Material, das nach § 184b StGB strafbar ist?

Die werden doch nicht zulassen, dass da weiter solches Material verbreitet wird, damit sie ein paar Leute mehr schnappen können? Die dann Straftaten begehen, die ohne die Provokation seitens des BKA nicht möglich gewesen wären?

Ohne weitere Worte

Christian; Vorstand MOGIS

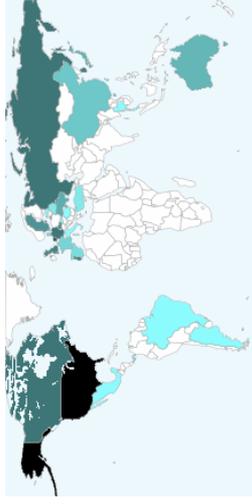
Schlagworte: [Internetsperren](#), [BKA](#), [Statistiken](#), [Reaktionen](#)  
 Veröffentlicht in [Internetsperren](#), [Pressemappe](#) | [1 Kommentar](#) >

### Möglichkeiten der rechtlichen Verfolgung

13. April 2009

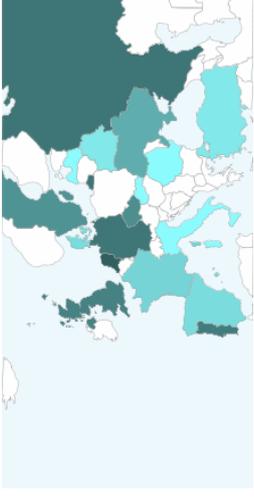
Da sich ja der Inhalt der Sperrliste in Deutschland eng an der norwegische Liste orientieren soll, haben wir mal die Gelegenheit genutzt, und mit Hilfe von GeoiP die Server auf der norwegischen Sperrliste lokalisiert, und dann die Anzahl der Server pro Land (logarithmisch)farblich kodiert.

Dabei ergibt sich ähnlich wie bei [scusi](#), folgendes [Bild](#):



[US:1292, NL:146, CA:79, RU:75, DE:69, KR:62, PT:61, GB:54, CZ:37, SE:32, UA:15, JP:12, AU:11, HK:8, BZ:8, CN:6, BS:5, FR:4, PA:3, ES:3, DK:3, TW:2, BY:2, TR:1, TH:1, SK:1, RO:1, NO:1, MX:1, LV:1, IT:1, BR:1, AR:1; der eine Server in NO ist der TestServer von krippos.no]

Für Europa nochmals in höhere Auflösung:



Die Regierung behauptet ja nun die Inhalte auf diesen Servern nicht anders als mit DNS-Sperren verfolgen zu können. Um diese Aussage zu widerlegen haben wir nun die Studie "[Child Pornography: Model Legislation & Global Review](#)" (angefertigt im Jahr 2005 vom International Centre for Missing & Exploited Children), zu Rate gezogen.

Die Studie begutachtet die Rechtslage bezüglich dokumentierten Missbrauchs (Kinderpornographie) in den 184 Interpol-Staaten.

Wir haben nun die Liste der in der Studie erwähnten Länder nach folgenden Kriterien begutachtet:

1. Gibt es eine Gesetzgebung welche Kinderpornographie verfolgt?
2. Gibt es zusätzlich Straftatsbestände unter Einbezug eines Computers **oder**
3. Ist schon der Besitz strafrechtlich verfolgbar?

(Diese Kriterien haben wir so gewählt, da dann eine Aussicht auf eine erfolgreiche Verfolgung der Inhalte in diesen Ländern besteht.)

Es ergibt sich dann folgendes [Bild](#):



(Wir haben die russische Föderation zur Liste der "sicheren Drittstaaten" hinzugenommen, da im Rahmen der G8 eine Zusammenarbeit auf diesem Gebiet stattfindet)



(Naja, Weißrusland ist ja nicht nur in dieser Hinsicht ein Ausnahme)

Für diejenigen, die es interessiert, zeigt die folgende Karte in welchen Ländern überhaupt entsprechende Strafformen existieren. (Kriterium 1)



Die jeweiligen Listen der Länder finden sich [hier](#) und [hier](#). (leider als PDF, WordPress ließ Uns keine TXT-Dateien hochladen)

Schlagworte:[Herkunftsstaaten](#), [Internetsperren](#), [Karten](#), [Rechtsweg](#), [Statistiken](#), [Verfolgung](#)  
Veröffentlicht in [Internetsperren](#), [Pressemappe](#) | [5 Kommentare](#) »

## [Mahnwache zur Vertragsunterzeichnung zu DNS Sperren](#)

11. April 2009

MOGIS, der Verein "MissbrauchsOpfer Gegen Internetsperren" schließt sich dem Aufruf von [netzpolitik.org](#) für eine Mahnwache aus Anlass der Vertragsunterzeichnung zur Einführung von DNS-Sperren an.

Unsere Mitglieder sind es leid von der Politik als Galionsfiguren der schleichenden Einführung einer Zensur in Deutschland benutzt zu werden.

Wir würden uns von der Politik (insbesondere der Bundesregierung) einen sensibleren und konstruktiveren Umgang mit dem Thema wünschen. Dazu würde insbesondere eine echte Auseinandersetzung mit dem Thema Kindesmissbrauch und Strategien zu dessen Verhinderung, sowie ein Eingehen auf die seitens der Provider und anderer Experten geäußerten Kritik, gehören.

Deshalb laden auch wir, vorbehaltlich einer Terminänderung seitens des BMFSFJ, zur Mahnwache am Freitag, dem 17. April 2009, zwischen 9 Uhr und 9:30 Uhr, vor dem Presse- & Besucherzentrum der Bundesregierung (Bundespressekonferenz), am Reichstagsufer 14 (U+S-Bhf. Berlin-Friedrichstraße).

Der Vorsitzende des Vereins "MissbrauchsOpfer Gegen Internetsperren" wird nach Möglichkeit versuchen am Freitag anwesend zu sein, und sensiblen und respektvollen Fragen zur Verfügung zu stehen.

Laura & Christian; MissbrauchsOpfer Gegen Internetsperren

Schlagworte:[Internetsperren](#)  
Veröffentlicht in [Internetsperren](#), [Pressemappe](#) | [2 Kommentare](#) »

## [Wunderbarer Artikel bei der c't](#)

11. April 2009

In der Zeitschrift c't ist eine wunderbare [Zusammenfassung zum Thema Internetsperren](#) erschienen. (Zusätzlich ist das Heft 9/09 wohl ab 14.04. im Handel).

Hier ein aus Unserer Sicht sehr wichtiges Zitat:

*Dieses Vorgehen scheint auf den ersten Blick in Ordnung, schließlich darf die Polizei zur Gefahrenabwehr ohne richterliche Anordnung tätig werden. Doch normalerweise muss danach eine Prüfung stattfinden, die im Falle der Internet-Sperren nicht vorgesehen ist. Im Gegenteil: Da die Liste Links auf Kinderpornografie enthält, muss sie geheim bleiben. Weder Privatpersonen noch Verbraucherschützer oder Journalisten dürfen nach gespernten Seiten suchen oder die Rechtmäßigkeit einer Sperrung überprüfen.*

Aber auch sonst vom ersten bis zum letzten Buchstaben sehr lesenswert!

[Update]; Wir haben es jetzt endlich gefunden; Die Rechtsweggarantie findet man im Absatz 4, Artikel 19 Grundgesetz, und weils so schön ist, hier gleich als vollständiges Zitat:

*Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben.*

[Update2]; Anscheinend auch durch die c't Presseveröffentlichung hat sich das Handelsblatt zu einem Artikel motivieren lassen: [Experten greifen von der Leyen an](#)

Schlagworte:[Grundrechts](#), [Internetsperren](#), [Rechtsweg](#), [Statistiken](#)  
Veröffentlicht in [Internetsperren](#), [Pressemappe](#) | [Keine Kommentare](#) »

## [Menschenbild](#)

6. April 2009

Eigentlich ist es schon recht seltsam, welches Menschenbild die Befürworter der Sperren teilweise zu haben scheinen.

Da sollen normale Leute plötzlich pädophil werden, nur weil sie zufällig mal im Internet auf "dokumentierten Missbrauch" stoßen?

Natürlich ist man im christlichen Abendland, mit seinem nicht gerade vom Geiste des Humanismus durchwirkten Gründungsmythos, 'ne Menge an negativen Menschenbild gewohnt.

Aber einem großen Teil der Bevölkerung eine latent pädophile Neigung unterstellen zu können ist schon außergewöhnlich.

Da fragt man doch, was so bestimmte Leute in Unserer Regierung so tief in Ihrem Unbewussten zu finden befürchten.

Wir möchten hier aber noch auf eine andere Tatsache zurückkommen.

Es scheint wissenschaftlicher Konsens zu sein, dass Pädophilie eine Neigung darstellt, im wesentlich wie Hetero- oder Homosexualität. Sie ist also in der Person integriert und ist als solche nicht mehr zu entfernen. (Für einen etwas tieferen Einblick in die Persönlichkeits- und Argumentationsstruktur solcher Personen bietet sich die an das [scuiliblog](#) gesendete [Email](#) an.)

Ein Teil der betroffenen Personen findet damit einen gesellschaftlich akzeptierten Umgang, dies ist ganz gut in folgendem [Kommentar](#) erkennbar.

Andererseits ist eben nicht davon auszugehen, dass Familienväter jetzt anfangen Kinder zu missbrauchen, nur weil sie zufällig mal Irgendwo auf soetwas gestoßen sind (hey, mal ehrlich ist irgendetwas von Euch schon mal zufällig auf solcher Art Material gestoßen?).

Das braucht mehr .. Dazu muss man dem Opfer schon ein Stück weit seine **Menschlichkeit und sein**

**Schutzbedürfnis absprechen**.

Und natürlich muss eine solche Person die Fähigkeit haben die eigenen Interessen in die Kinder projizieren zu können, wie sonst könnte sie sonst später behaupten, das Kinde hätte das so gewollt und provoziert. (In Bezug auf die Einvernehmlichkeit ist folgendes [Posting](#) vielleicht auch für manche Pädophile ganz erhellend.)

Dass dieses ganze Thema unter Sexualität abgehandelt wird, hat sowieso eine ganz schale Note, denn: **wenn Dich jemand mit einer Bratpfanne schlägt, nennt man das auch nicht Kochen!**

in diesem Sinne

Christian, MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperrn

Schlagworte:[Internetsperren](#), [Missbrauch](#), [Pädophilie](#)  
Veröffentlicht in [Internetsperren](#), [Pressemappe](#) | [2 Kommentare](#) »

## [Hallo Welt!](#)

5. April 2009

Dies soll das erste Posting des Vereins "MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperrn" sein.

Ihr habt gestutzt?

*Missbrauchsopfer gegen Internetsperren?*

*Müsste man nicht gerade als Opfer dafür sein?*

Nein. Müssen schon mal gar nicht. Wir haben genug "gemusst".

Auch gerade deswegen wollen wir uns hier nicht erneut als Galionsfiguren einer schleichenden Einführung einer **Internetzensur** missbrauchen lassen.

Denn seien wir doch mal ehrlich, da wird doch kein einziges Kind weniger missbraucht, nur weil Frau von der Laten meint ein paar DNS-Namen umbiegen zu müssen.

Dagegen sind die zu erwartenden **Einschränkungen der Grundrechte**, insbesondere der **Rezipientenfreiheit** (Artikel 5 GG) und des **Fernmeldegeheimnis** (Artikel 10 GG) doch erheblich.

Vielleicht sind wir gerade wegen unserer Vorgeschichte sensibilisiert, wir kennen dieses Gefühl, dieses schleichende Eindringen in unsere Privatsphäre, dieses Nachgeben gegen den kontinuierlichen Druck, der Rückzug nach innen, wenn ein Nein nicht fruchtet. Ist es nicht genau das, was die Regierung gerade mit Uns macht?

Eigentlich ist alleine schon der Begriff der "KinderPornographie" fragwürdig. **Porno** kommt aus dem griechischen und heisst **Hure** oder **Hurer**. **Graphie**, ebenfalls griechisch, heißt darstellen. Üblicherweise geht es also um die **Darstellung** der Sexualität mit **leicht verfügbaren** Menschen (und deren Herabwürdigung, dies insbesondere in amerikanischen Pornos, aber das ist ein anderes Thema). Zusätzlich ist die Darstellung und ihre Verbreitung regelmäßig einvernehmlich.

Wo aber bitte kann hier eine Einvernehmlichkeit und Freiwilligkeit herrschen, bei einer solchen Erfahrungs- und Machtdifferenz?

Auch handelt es sich, wie ein Nutzer im [lawblog](#), so schön treffend kommentiert **nicht** um eine **szenische Darstellung** sondern um die **Dokumentation** eines **realen Geschehens!**

Es kann sich doch hierbei nur um die Verbreitung "**dokumentierten Kindes-Missbrauchs**" handeln. (dank auch an [scusiblog](#) für diese Klärung)

Wir würden da auch gerade die Politik um eine etwas vorsichtigeren Ausdrucksweise bitten.

Auch verschiebt sich doch bei dieser Sichtweise sofort die Handlungsebene. Da wird also ein Kind missbraucht, und die Politik schaut, demnächst auch dank DNS-Sperren, weg?

Das BKA scheint nicht in der Lage die 20 in Deutschland befindlichen Content-Server beschlagnahmen zu

können, soll aber demnächst mit der Pflege einer Zensur-Liste betraut werden?

All dies zeigt uns nur zu deutlich, dass es um eine wirksame Bekämpfung des Missbrauchs an Kindern (und dessen nachträglichen Verbreitung) gar nicht geht!

Und deswegen stehen wir für ein zensurfreies Internet ein, als "MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperrn".

Viele Grüße

Christian, Vorstand "MissbrauchsOpfer Gegen InternetSperrn"

Schlagworte:[Grundrechte](#), [Internetsperren](#), [Missbrauch](#)  
Veröffentlicht in [Internetsperren](#), [Pressemappe](#) | [19 Kommentare](#) »

## • **Neueste Artikel**

- [Interview bei zeit-online](#)
- [Der Zweck heiligt nicht jedes Mittel!](#)
- [Wir brauchen wohl ein Logo.:](#)
- [Kommentar zu Herrn Vogts Darstellungen](#)
- [Eine Verfolgung ist möglich!](#)
- [Sonderkündigungsrecht?](#)
- [Zur DPA Pressemitteilung](#)
- [Klarstellung und Umfrage](#)
- [Möglichkeiten der rechtlichen Verfolgung](#)
- [Mahnwache zur Vertragsunterzeichnung zu DNS Sperren](#)
- [Wunderbarer Artikel bei der c't](#)
- [In welchem Land wollen Wir leben?](#)
- [Menschenbild](#)
- [Hallo Welt!](#)

## • **Seiten**

- [About/Über Uns!](#)
- [Kleine Umfrage](#)
- [Link-Disclaimer](#)
- [Stellungnahme](#)
- [Wer Wir sind](#)

## • **Besondere Artikel**

- [Aufruf Mahnwache](#)
- [DPA-Pressemittteilung](#)
- [Eine Art Manifesto](#)
- [Reaktion auf Staatsanwalt Vogt](#)
- [Standorte der Server](#)
- [Wikileaks Artikel](#)

## • **Kontakt**

- [Kontakt](#)
- [Pressemappe](#)

## • **Wordpress**